

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung. — Die Formation der Kampagnie-Kolonnen. (Fortsetzung.) — Stefan Paucz v. Kapelna, Ueber den Gebrauch der Kartätschgeschütze. — F. v. Werdy du Bernols, Studien über Truppenführung. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Öffentliche Quittung der St. Gallischen Winkelreiterstiftung. Bundesstadt: Das eidg. Militärdepartement. Bern: Bericht über die Schießübungen. — Ausland: Frankreich: Neues Reglement für Kavallerie. Waffentechnisches. Das Journal „L'armée“. Oestreich: Uebungen des Generalstabes. Preußen: Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Zur Bewaffnungsfrage. Gepäckwagen. — Verschiedenes: Zur Belagerung von Straßburg. Werg als Verbandmittel für Wunden.

Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung.

Das Organ des Wiener militär-wissenschaftlichen Vereins, Jahrgang 1871, enthält einen Aufsatz über Milizen, welcher im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Reorganisation unseres Wehrwesens in's Werk gesetzt werden soll, um so mehr Berücksichtigung verdient, als dessen Verfasser viel Sympathie für die Schweiz zeigt, aber bei aller Anerkennung der vorzüglichen kriegerischen Eigenschaften, die unserm Volke innewohnen, doch zu dem Urtheil gelangt: unsere Leute werden brav und wacker fechten und sterben, aber siegen werden sie nicht. — Diesen bedenklichen Ausspruch gründet er nicht sowohl auf die Mängel, welche bei den jüngsten Truppenaufgeböten zu Tage getreten und vom Bundesrathe, besonders aber vom Oberbefehlshaber mit anerkennenswerthem Freimuth, aber auch mit beiführender Schärfe gerügt worden sind, sondern besonders auf folgende Punkte:

1. Besitze die Schweiz selbst für ihre kleinen Zwecke zu wenig Reiterei und
2. keine Cadres,
3. sei der dem Milizmanne erteilte militärische Unterricht ein durchaus unzulänglicher, denn wenn einer ein Handwerk oder eine Kunst durch zwei Monate übe, so könne er sie nicht so treiben, wie ein anderer von denselben Fähigkeiten, der ihr drei Jahre lang obliege.

ad 1.

Allerdings hat man im Laufe des französisch-deutschen Krieges von 1870 und 1871 den Nutzen einer zahlreichen, trefflich ausgebildeten und mit ausdauernden Pferden versehenen Reiterei zu würdigen gelernt und ist nicht nur das nach dem preussisch-österreichischen

Kriege von 1866 vielseitig genährte Vorurtheil, der Gebrauch der weittragenden und schnell schießenden Handfeuerwaffen und die Treffsicherheit der gezogenen Geschütze auf sehr große Entfernungen, sowie ihre verheerende Wirkung werde die Rolle der Reiterei in sehr bedeutendem Maße beschränken und die Reduktion ihrer Zahl im Gefolge haben, ganz verschwunden, sondern man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß künftig der Ausbildung des Reiters und der Abrihtung des Pferdes noch mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, als bisanhin, um den sehr gesteigerten Anforderungen der gegenwärtigen Kriegführung an die geistige und physische Tüchtigkeit des Mannes und an die Dressur und Ausdauer seines Pferdes zu genügen. Es ist nun allerdings richtig, daß seit der in Folge der beabsichtigten Einführung des Karabiners bei unserer Kavallerie von 6 auf 9 Wochen ausgedehnten Rekruteninstruktion und des dabei zur Anwendung gekommenen Abrihtungssystems des um unser Reiterwesen viel verdienten Obersten Quinlet unsere Kavallerie namhafte Fortschritte gemacht hat, allein wenn auch die Reiter für ihren Dienst gehörig ausgebildet wären, so können es ihre Pferde um so weniger sein, als eine ziemliche Anzahl derselben wegen fehlerhaften Baues und mangelnder Ausdauer nicht zum Reiterdienste taugt und viele Remonten, weil zu jung und zu schwach, mehrere Wochen von der ohnehin viel zu kurzen Instruktionszeit im Krankenstalle zubringen. Schon seit mehr denn zwanzig Jahren wird von erfahrenen Militärs die Bestimmung des Verwaltungsreglements, welche die Aufnahme zum Militärdienste von Pferden unter 5 Jahren gestattete, als höchst nachtheilig für den Dienst und den Fiskus dargestellt, aber bisanhin ohne den gehofften Erfolg. Die bisher als etwelchen Ersatz für die zur Ausbildung für Reiter und Pferd allzuknapp zuge-